Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/0804(NLE)

21.10.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Iliana Ivanova zum Mitglied des Rechnungshofs
(C10-0123/2024 – 2024/0804(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Csaba Molnár

PR_NLE_MembersECA

INHALT

Seite

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON ILIANA IVANOVA 4

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON ILIANA IVANOVA ZUM FRAGEBOGEN.....6

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Iliana Ivanova zum Mitglied des Rechnungshofs
(C10-0123/2024 – 2024/0804(NLE))

(Anhörung)

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C10-0123/2024),

– gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses(A10-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass der Rat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 9. Oktober 2024 zur Ernennung von Iliana Ivanova zum Mitglied des Rechnungshofs angehört hat;

B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen von Iliana Ivanova bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Laufe dieser Bewertung einen Lebenslauf der Kandidatin und deren Antworten auf den schriftlichen Fragenkatalog, der ihr übermittelt worden war, erhalten hat;

C. in der Erwägung, dass der Ausschuss im Anschluss daran am 21. November 2024 eine Anhörung der Kandidatin durchgeführt hat, bei der diese zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;

1. gibt eine befürwortende/ablehnende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Iliana Ivanova zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON ILIANA IVANOVA

Iliana Ivanova

Geboren am 14. September 1975 in Stara Zagora, Bulgarien

Berufserfahrung:

2023 – bisher – EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend

2013 - 2023 Mitglied des Europäischen Rechnungshofs (EuRH)

• Doyenne der Prüfungskammer II des Hofes (drei Amtszeiten, 2016–2022), zuständig für die Gesamtkoordinierung der Prüfungsaufgaben im Bereich der Regional-, Sozial- und Kohäsionspolitik
• Mitglied des Ausschusses für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich
• Vorsitzende des Ausschusses für fachliche Normen in der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)
• Mitglied der Prüfungskammer II des Hofes (Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration). Berichterstatterin für 27 Aufträge, u. a. zu Themen wie regionale Entwicklung und Kohäsion, Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Jugendgarantie, digitale Agenda der EU, digitale Kompetenzen, Bildung sowie die Instrumente für die Reaktion der EU auf die COVID-19-Krise – SURE, REACT-EU

2009 - 2012 Mitglied des Europäischen Parlaments

• stellvertretende Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses (CONT)
• stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise (CRIS)
• stellvertretende Vorsitzende der EU-Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China
• Mitglied des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO)
• stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON)

2007 - 2009 Mitglied des Stadtrats von Sofia

2004 - 2006 Analystin für Investitionen und Arbeitsabläufe in verschiedenen Finanz- und Bankinstituten in den USA

1999 - 2002 Koordinatorin für internationale Finanzinstitutionen im bulgarischen Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittel

Ausbildung:

1998 Bachelor im Fachgebiet Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Wirtschaftsuniversität Varna, Bulgarien

1999 Master im Fachgebiet Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Wirtschaftsuniversität Varna

2004 MBA in globalem Management, Thunderbird School of Global Management (Arizona State University), Arizona, USA

Fremdsprachenkenntnisse: Englisch, Französisch und Deutsch

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON ILIANA IVANOVA ZUM FRAGEBOGEN

Fragebogen für die Bewerber um das Amt eines Mitglieds des Rechnungshofs

Berufserfahrung

1. **Führen Sie bitte Ihre Berufserfahrung im Bereich öffentliche Finanzen auf, entweder im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung, der Ausführung bzw. Verwaltung des Haushaltsplans oder der Haushaltskontrolle bzw. -prüfung.**

Ich verfüge über 22 Jahre berufliche Erfahrung und habe verschiedene Positionen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft in den Bereichen Finanzmanagement, Rechnungsprüfung und Finanzberichterstattung bekleidet. Ich bin seit 2009 in der Europäischen Union tätig und habe den Schwerpunkt auf die Haushaltsführung aus dem Blickwinkel der Legislative, Exekutive und Haushaltskontrolle gelegt. In meiner beruflichen Laufbahn habe ich mich von Beginn an mit Finanzmanagement Rechnungsprüfung und Finanzberichterstattung befasst.

Zunächst war ich auf nationaler Ebene drei Jahre im bulgarischen Ministerium für Landwirtschaft und Nahrungsmittel als führende Sachverständige für internationale Finanzinstitutionen zuständig. Ab 1999 war ich dann Koordinatorin für internationale Finanzinstitutionen, und zu meinen wichtigsten Verantwortungsbereichen zählte die Pflege der Beziehungen zwischen dem Ministerium und der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der EBWE.

Nach einem zweiten Masterabschluss mit Auszeichnung in internationaler Verwaltung und Finanzen an der Thunderbird School of Global Management der Arizona State University in Phoenix (Arizona, USA) habe ich meine berufliche Laufbahn in der Privatwirtschaft als Analystin für Investitionen und Arbeitsabläufe in verschiedenen Finanz- und Bankinstituten in den USA fortgesetzt.

Als ich 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments und stellvertretende Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses (CONT) wurde, war ich weiterhin intensiv in Fragen der Haushaltskontrolle eingebunden. Ich war im Haushaltskontrollausschuss Berichterstatterin für eine Reihe von Dossiers: Jahresbericht der Europäischen Investitionsbank (EIB) für 2010, Verordnung über das Programm „Hercule III“ zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union, Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik, Stellungnahme zu innovativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, Studie zu dem Thema „Die Haftung des Haushalts der Europäischen Union hinsichtlich des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus und des Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie der Einfluss des Europäischen Parlaments auf die Haushaltskontrolle“, Arbeitsdokument zum Sonderbericht 11/2009 des Europäischen Rechnungshofs – Nachhaltigkeit der Projekte im Rahmen von LIFE-NATUR sowie deren

Verwaltung durch die Kommission, Studie zu dem Thema „Die Heranführungsfinanzierung für Bulgarien und Rumänien: Welche Lehren können daraus für künftige Erweiterungen gezogen werden“. Darüber hinaus war ich als Schattenberichterstatterin am jährlichen Entlastungsverfahren beteiligt. (Kommission 2009, Europäisches Parlament 2010, Berichte des EuRH für die Entlastung der Kommission).

Im Jahr 2013 wurde ich zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) ernannt. Dort bin ich zunächst der Kammer II beigetreten, in der ich von 2013 bis 2022 tätig war. In diesem Zeitraum war ich Berichterstatter für 13 Sonderberichte, vier Analysen und drei Stellungnahmen. Neben diesen Veröffentlichungen war ich außerdem berichterstattendes Mitglied für das Kapitel „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ des Jahresberichts des Rechnungshofs für drei Jahre (2012-2014), für das Kapitel „Kohäsion und soziale Inklusion“ für zwei Jahre (2015-2016) sowie für die Weiterverfolgung von zwei Sonderberichten der Kammer II im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Jahresbericht 2012. Insgesamt wurde ich mit 27 Aufgaben des Rechnungshofs betraut. Von 2016 bis 2022 wurde ich drei aufeinanderfolgende Amtszeiten zur Doyenne der Kammer II gewählt und war zuständig für die Gesamtkoordinierung der Prüfungsaufgaben im Bereich der Regional-, Sozial- und Kohäsionspolitik.

Im Jahr 2022 wurde ich dann Vorsitzende des Ausschusses für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich des Hofes und Vorsitzende des Ausschusses für fachliche Normen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

Im Jahr 2023 wurde ich von der bulgarischen Regierung zur EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend ernannt. Im Laufe des vergangenen Jahres habe ich mich stets um eine optimale Mittelverwendung bei den politischen Maßnahmen in meinem Ressort bemüht und dabei auf meine wichtigen Erfahrungen aus der Sicht der Haushaltskontrolle zurückgegriffen.

2. Was sind die wichtigsten Erfolge Ihrer beruflichen Laufbahn?

Mein erster wichtiger beruflicher Erfolg bestand in der Einrichtung von umsichtigen und zuverlässigen Praktiken im Zusammenhang mit der Überwachung und Rechnungslegung von größeren Restrukturierungskrediten für den öffentlichen Sektor in Bulgarien. Im Rahmen meiner Zuständigkeiten im bulgarischen Ministerium für Landwirtschaft war ich in die Vorbereitung, die Aushandlung und den Abschluss eines der wichtigsten Projekte zur Unterstützung der Zahlungsbilanz des Landes – des Anpassungsdarlehens für den Agrarsektor ASAL II in Höhe von 50 Mio. USD eingebunden. Ziel des Projektes war es, grundlegende Reformen im bulgarischen Agrarsektor zu unterstützen. In einer Zeit, in der die bulgarischen Ministerien noch dabei waren, Verwaltungskapazitäten in großem Umfang aufzubauen, ging die Bedeutung solcher Projekte über die finanzielle Verwaltung eines Anpassungsdarlehens hinaus. Mit diesen Instrumenten sollten die notwendigen grundlegenden Reformen umgesetzt werden, die es Bulgarien ermöglichten, der EU beizutreten und auf die Verwaltung europäischer Mittel vorbereitet zu sein. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen und trug zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des bulgarischen Agrarsektors bei.

Als Mitglied des Europäischen Parlaments möchte ich die erfolgreiche Annahme meines Berichts über die Tätigkeit der EIB im Jahr 2010 hervorheben. In diesem Bericht wird betont, welch wichtige Rolle der EIB zufällt, da erwartet wird, dass die „europäische“ Bank eines der wichtigsten Instrumente sein wird, um Europa aus der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise herauszuführen. In den Empfehlungen wird auf wichtige Aspekte der Tätigkeiten der EIB hingewiesen, die darauf abzielen, die Transparenz und Effizienz der Finanzierung für KMU durch Festlegung eindeutiger Leistungsindikatoren zu verbessern und die Kontrollmechanismen für die Messung der Effizienz der externen Darlehensvergabe zu verstärken. Ferner wird darin die spezifische und wichtige Rolle der Finanzinstrumente betont, die durch die Festlegung relevanter Benchmarks besser gemessen und den europäischen Steuerzahlern näher erklärt werden müssen.

Als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs war ich Berichterstatter für zahlreiche Veröffentlichungen des Rechnungshofs, aber ich möchte vor allem auf die Reihe von Berichten hinweisen, die wir unter meiner Leitung über die Jugendarbeitslosigkeit und die Umsetzung der Jugendgarantie veröffentlicht haben. Diese Tätigkeit war von maßgeblicher Bedeutung für die politischen Entscheidungsträger in diesem Bereich und führte zu greifbaren Ergebnissen, da die Gestaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen und die entsprechende Berichterstattung dazu verbessert werden konnten. Des Weiteren möchte ich zwei Sonderberichte zu SURE und CRII/CRII+/REACT EU erwähnen, in denen die erste Reaktion der EU nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 untersucht wurde.

Nach meiner Ernennung zur Vorsitzenden des Ausschusses für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich des Hofes übernahm ich die Verantwortung für die allgemeine Prüfungsmethodik des Hofes und die Überprüfung der Qualitätskontrolle aller Dokumente im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Dies ist besonders wichtig, da die Auswahl relevanter Prüfungsthemen Voraussetzung für die Erstellung eines guten Sonderberichts ist, aber es ist ebenso wichtig, eindeutige Botschaften und klare Empfehlungen abzugeben, die voll und ganz im Einklang mit den internationalen Prüfungsstandards stehen.

Ich bin stolz darauf und dankbar dafür, dass ich drei Mal zur Doyenne der Kammer II gewählt wurde, in der dank der großartigen Arbeit vieler Kolleginnen und Kollegen und der großen Anstrengungen unserer Mitarbeiter eine Reihe ausgezeichneter Sonderberichte, Stellungnahmen und Analysen sowie wesentliche Beiträge zu den einschlägigen Kapiteln des Jahresberichts erstellt wurden.

Zuletzt hatte ich die große Ehre, zu der für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend zuständigen Kommissarin ernannt zu werden. Ich habe diese Aufgabe im letzten Jahr der Amtszeit der Kommission übernommen und mir als vorrangiges Ziel gesetzt, die Hüterin effizienter Investitionen in allen Bereichen meines Ressorts zu sein. In diesem kurzen Zeitraum habe ich mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Straffung von Verfahren ergriffen und die wichtigen Evaluierungen der Programme überwacht, was dazu beitragen wird, dass künftige Programme besser vorbereitet werden können.

3. Können Sie Berufserfahrung in internationalen multikulturellen und mehrsprachigen Organisationen oder Institutionen außerhalb Ihres Heimatlandes vorweisen?

Während meiner gesamten beruflichen Laufbahn war ich größtenteils in einem internationalen und multikulturellen Umfeld tätig.

Als Koordinatorin für internationale Finanzinstitutionen des bulgarischen Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung von 1999 bis 2002 war ich beispielsweise die führende Sachverständige für die Beziehungen zur Weltbank, zum Internationalen Währungsfonds und zur EBWE sowie für die bilateralen Beziehungen zu mehreren EU-Mitgliedstaaten.

Als Mitglied des Europäischen Parlaments von 2009 bis 2013 war ich auch stellvertretender Vorsitzende der Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China. Diese Erfahrung hat mein multikulturelles Blickfeld weiter erweitert.

Als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs für den Zeitraum von 2013 bis 2023 habe ich viele multinationale und multikulturelle Teams geleitet, das gilt insbesondere für meine letzte Aufgabe als Vorsitzende des Ausschusses für fachliche Normen. Ich hatte die Freude und Ehre, den Rechnungshof auf dem 24. INTOSAI-Kongress zu vertreten, auf dem die obersten Rechnungskontrollbehörden aus der ganzen Welt zusammenkommen und erörtern, wie wir die gemeinsamen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Kontrolle der öffentlichen Finanzen bewältigen können. Bei der Annahme des strategischen Entwicklungsplans für den INTOSAI-Rahmen für fachliche Verlautbarungen kam es zu Kontakten mit den Präsidenten der obersten Rechnungskontrollbehörden aus der ganzen Welt.

Als EU-Kommissarin im Zweitraum von 2023 bis 2024 hatte ich die Ehre, die Kommission bei vielen Dialogen auf hoher Ebene mit Partnern aus der ganzen Welt, einschließlich der G7-Ministertagungen, zu vertreten. Ich habe mit vielen internationalen Partnern wie dem Vereinigten Königreich, Kanada, der Schweiz, Japan, Südkorea und anderen eine Vielzahl erfolgreicher Gespräche und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Assoziierung mit dem Programm „Horizont Europa“ geführt.

4. Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?

Ja, das Europäische Parlament hat mir als Mitglied der Kommission im Rahmen des Entlastungsverfahrens 2022 Entlastung erteilt.

5. Welche der Positionen, die Sie zuvor in Ihrem Berufsleben innehatten, waren das Ergebnis einer Berufung in ein politisches Amt?

Meine Ernennung zum Mitglied der Europäischen Kommission im Jahr 2023 durch die bulgarische Regierung erfolgte gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
Davor war ich von der bulgarischen Regierung gemäß dem AEUV auch zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt worden.
Im Jahr 2009 wurde ich zum Mitglied des Europäischen Parlaments gewählt.
Seit 2013 bin ich nicht mehr Mitglied des Europäischen Parlaments, und ich bin auch in keiner politischen Partei tätig. Ich habe bei der Ausübung all meiner Aufgaben höchste Standards in Bezug auf Professionalität, Unabhängigkeit und Integrität eingehalten.

6. Welches sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben

beteiligt waren?

- Als EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend bin ich stolz darauf, das Programm „Horizont Europa“ für neue internationale Partner geöffnet zu haben. Die Assoziierung mit einem der weltweit renommiertesten öffentlichen Finanzierungsprogramme für Forschung und Innovationen hat für beide Seiten enorme Vorteile in Bezug auf Spitzenleistungen in der Forschung, da mit gemeinsamen Anstrengungen besser auf allgemeine Herausforderungen für unsere Gemeinwesen reagieret werden kann. Diese Entscheidung, sich für neue Partner zu öffnen, hat bei anderen gleichgesinnten Ländern zusätzliches Interesse geweckt, und heute haben wir 19 assoziierte Partner und Teilnehmer von „Horizont Europa“, zu denen einzelne Forscher, Universitäten und Konsortien aus nahezu 180 Ländern gehören.
- Als Mitglied des Rechnungshofs sowie als Mitglied seines Verwaltungsausschusses habe ich mich an vielen wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Leitung bei der Erstellung von Sonderberichten, der Verwaltung und der Arbeitsweise der Kammer II beteiligt und aktiv an den Tätigkeiten des Rechnungshofs mitgewirkt. Einige der wichtigsten Entscheidungen, an denen ich beteiligt war, betrafen die Rechtsvorschriften als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und den Notfall, auf den alle Organe rasch und angemessen reagieren mussten. Ich war bei einigen Prüfungsaufgaben in leitender Aufgabe tätig, die innerhalb äußerst knapper Fristen durchgeführt werden musste, und konnte nützliche Analysen der verabschiedeten Rechtsvorschriften bereitstellen und frühzeitig auf mögliche künftige Schwierigkeiten hinweisen. Dabei handelte es sich um die Stellungnahme 3/2020 des EuRH zu spezifischen Maßnahmen für eine außerordentliche Flexibilität bei der Nutzung der ESI-Fonds als Reaktion auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die Stellungnahme 4/2020 des EuRH zu CRII+/REACT-EU.
- Eine weitere wichtige richtungsweisende Entscheidung während meiner Zeit im Rechnungshof war die Leitung bei einer Reihe von Berichten über Jugendarbeitslosigkeit. Dieses Thema liegt mir am Herzen, da unsere Jugend Europas Zukunft ist. So haben wir einen ganzheitlichen Plan für eine Reihe von Prüfberichten zu den verschiedenen EU-Instrumenten zur Förderung der Jugendbeschäftigung in der EU ausgearbeitet. Auf der Grundlage unserer Empfehlungen wurden Maßnahmen ergriffen, um die Definition des Begriffs „hochwertiges Stellenangebot“ für junge Menschen zu verfeinern, die weder beschäftigt sind noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Damit unsere Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Anschluss an eine Prüfung so wirksam wie möglich sind, habe ich mehrere hochrangige Veranstaltungen zu diesem Thema in die Wege geleitet, um das Bewusstsein zu schärfen und mit wichtigen Interessenträgern auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu erörtern, wie diese Instrumente eine Erfolgsgeschichte werden können (Konferenz des EuRH im Europäischen Parlament „Jugendbeschäftigung – Herausforderungen bewältigen und Lösungen finden“, Gemeinsames Rundtischgespräch des EuRH und des bulgarischen Rechnungshofs zum Thema „Jugendbeschäftigung“). Außerdem habe ich zusammen mit den Mitgliedern des

CONT-Ausschusses an der Informationsreise nach Italien zum Thema Jugendbeschäftigungsprogramme teilgenommen.

Unabhängigkeit

7. Gemäß dem Vertrag müssen die Mitglieder des Rechnungshofes ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben. Wie würden Sie dieser Verpflichtung bei der Erfüllung Ihrer künftigen Aufgaben nachkommen?

Die Unabhängigkeit von allen Einflüssen, die das fachkundige Urteil des Hofes beeinträchtigen könnten, ist einer der zentralen Werte des EuRH. Im Falle meiner Ernennung zum Mitglied des Hofes werde ich der Europäischen Union weiterhin unvoreingenommen und unparteiisch dienen.

Ich glaube, dass ich während meiner zehn Jahre als Mitglied des Rechnungshofs und in allen anderen Funktionen nicht nur mit Worten, sondern auch mit meinen Taten bewiesen habe, dass ich mich bei meiner Arbeit stets vom besten Interesse der europäischen Steuerzahler leiten ließ. Darüber hinaus habe ich meine Arbeit stets integer, fachkundig und unabhängig von äußeren Einflüssen ausgeübt, wobei ich die in den Erklärungen von Lima und Mexiko festgelegten fachgerechten Rechnungsprüfungsstandards und entsprechenden Grundsätze eingehalten habe.

In Bezug auf meine letzte Funktion als Mitglied der Europäischen Kommission werde ich sicherstellen, dass ich im Falle der Genehmigung durch das EP keine Prüfungstätigkeit oder Mitarbeit in Kammern im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich, für den ich zuständig war, verrichten werde.

8. Besitzen Sie oder enge Verwandte (Eltern, Geschwister, eingetragene Partner und Kinder) Unternehmen oder irgendwelche finanziellen Beteiligungen oder andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Arbeitsaufgaben in Konflikt geraten können?

Nein.

9. Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Rechnungshofs gegenüber alle Ihre finanziellen Beteiligungen und sonstigen Verpflichtungen offenzulegen und sie öffentlich bekannt zu geben?

Ja. Meine finanziellen Interessen und Verpflichtungen sind seit 2009 öffentlich, und ich werde sie auch in Zukunft offenlegen, wie in Artikel 14 des Verhaltenskodex für die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs vorgesehen.

10. Sind Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren involviert? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.

Nein.

11. Sind Sie politisch aktiv bzw. stehen Sie in Regierungsverantwortung? Falls ja, auf welcher Ebene? Hatten Sie in den letzten anderthalb Jahren ein politisches Amt inne? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.

Im September 2023 wurde ich zur EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend ernannt. Diese Amtszeit wird vor Ende 2024 enden. Ich bin weder Mitglied noch übe ich eine Funktion in einer politischen Partei aus.

12. Werden Sie nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs von einem Wahlamt zurücktreten oder eine aktive Funktion, die mit Verantwortung in einer politischen Partei verbunden ist, aufgeben?

Seit 2013 gehöre ich keiner politischen Partei an. Meine Amtszeit als EU-Kommissarin wird vor Ende 2024 enden.

13. Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- und/oder Korruptionsfall verhalten, an dem aus Ihrem Herkunftsmitgliedstaat stammende Personen beteiligt sind?

Gemäß Artikel 285 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union üben die Mitglieder des Rechnungshofs ihr Amt in voller Unabhängigkeit aus. Ich betrachte die Unparteilichkeit im Entscheidungsfindungsprozess als unerlässlich für die Ausübung der Pflichten durch die Mitglieder. Ich werde die Vorschriften, die für Fälle dieser Art in den Verfahren des Rechnungshofs vorgesehen sind, befolgen, und zwar ungeachtet dessen, in welchem Land eine solche Unregelmäßigkeit oder ein solcher Betrugs- oder Korruptionsfall aufgetreten ist.

Ich würde gemäß Artikel 2 des Beschlusses 99-2004 des EuRH reagieren, indem ich die Informationen unverzüglich dem zuständigen Mitglied und dem OLAF oder – je nach Art des Falls – der EUStA im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten des OLAF oder der EUStA übermittle.

Ich betrachte den Rechnungshof als Hüter und Verteidiger der Interessen aller Steuerzahler in der EU. Aus den Verpflichtungen gemäß Artikel 287 AEUV geht eindeutig hervor, dass die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge zu prüfen und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu überprüfen ist.

Bei all meinen bisherigen Tätigkeiten habe ich diese Grundsätze beachtet und angewandt, und im Falle der Bestätigung beabsichtige ich, dies auch weiterhin zu tun. Bei Verdacht auf Betrug oder sonstige rechtswidrige Handlungen würde ich jeden Mitgliedstaat auf die gleiche Weise behandeln, denn ein anderes Vorgehen wäre für mich inakzeptabel.

Ausübung des Amtes

14. Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der wirtschaftlichen Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen? Wie könnte der Rechnungshof dazu beitragen, diesem Gebot der Wirtschaftlichkeit Geltung zu verschaffen?

Die zahlreichen Krisen, mit denen die Europäische Union in den vergangenen 15 Jahren konfrontiert war, haben gezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auf nationaler und EU-Ebene für das reibungslose Funktionieren der öffentlichen Dienste von größter Bedeutung ist. In Zeiten, in denen das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen nachlässt, ist es umso wichtiger, Transparenz und Rechenschaftspflicht für die europäischen Steuerzahler zu gewährleisten.

In der Haushaltsordnung werden drei Grundsätze für ein solides Finanzmanagement festgelegt,

die sogenannten „drei E“ („Economy“, „Efficiency“ und „Effectiveness“), also Sparsamkeit, Effizienz und Wirksamkeit. Gemäß Artikel 33 dieser Verordnung bedeutet „Sparsamkeit“, dass die für eine Tätigkeit eingesetzten Ressourcen „zum richtigen Zeitpunkt, in ausreichender Menge und angemessener Qualität sowie mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand“ bereitgestellt werden. Durch den Grundsatz der „Effizienz“ wird das bestmögliche Verhältnis zwischen den für die erzielten Ergebnisse eingesetzten Ressourcen ermittelt. Und „Wirksamkeit“ gewährleistet das Erreichen der festgelegten Ziele und Ergebnisse.

Um diese Grundsätze einzuhalten, halte ich eine ordnungsgemäße Planung und Haushaltsplanung für wichtig sowie Transparenz bei der Berichterstattung, die Entwicklung robuster Prüfungsverfahren und einer entsprechenden Rechenschaftspflicht, einschließlich einer angemessenen Verwaltung von Einnahmen und Kosten, und die Ermittlung potenzieller Risiken, die die Ergebnisse beeinträchtigen könnten.

Der Hof hat in den vergangenen Jahren viele Ressourcen und Ideen in die Verbesserung der Qualität, Relevanz und Aktualität seiner Sonderberichte investiert. Natürlich können Prozesse immer weiter verfeinert werden, um einen noch größeren Mehrwert zu erzielen. Ich bin der Ansicht, dass der Rechnungshof dazu beitragen kann und sollte, die Kultur der wirtschaftlichen Haushaltsführung zu fördern, indem er sich weiterhin darum bemüht, Sonderberichte vorzulegen, die sich mit kritischen Bereichen der EU-Ausgaben befassen, den Umfang sorgfältig auszurichten, die Frist von 13 Monaten für die Veröffentlichung beizubehalten und klare und relevante Empfehlungen abzugeben, die leicht messbar sind und weiterverfolgt werden können.

15. Nach dem Vertrag hat der Rechnungshof das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans zu unterstützen. Wie würden Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Hof und dem Europäischen Parlament (insbesondere mit dem Ausschuss für Haushaltskontrolle) weiter verbessern, damit nicht nur für eine bessere öffentliche Kontrolle der allgemeinen Ausgaben, sondern auch für ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bei dieser Kontrolle gesorgt wird?

Die Beziehungen zwischen dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Parlament sind in Artikel 287 AEUV klar definiert. Der Rechnungshof spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dem Europäischen Parlament einschlägige und systematische Informationen über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zur Verfügung zu stellen. Ich betrachte dieses Erfordernis nicht nur als Verpflichtung gemäß den Verträgen, sondern auch als eine unabdingbare Notwendigkeit in einem natürlichen Prozess bei der entscheidenden Rolle, die beide Organe im Hinblick auf der Schutz der finanziellen Interessen der EU spielen.

Der ständige Dialog zwischen dem Rechnungshof und dem Europäischem Parlament und insbesondere dem Haushaltskontrollausschuss ist nach meiner Auffassung mit einem sehr hohen Mehrwert verbunden. Sowohl dem Rechnungshof als auch dem Parlament fallen Aufgaben im Hinblick auf die Überwachung und Ausübung der notwendigen Kontrolle des EU-Haushalts zu. Der Rechnungshof stellt dem Europäischem Parlament fachliche Beiträge und Informationen bereit, das sich dann wiederum sich in seinen politischen Entscheidungen auf die vom Rechnungshof zur Verfügung gestellten Analysen und Empfehlungen stützt.

Besonders wichtig ist meines Erachtens mit Beginn einer neuen Wahlperiode, dass der Rechnungshof enge Verbindungen zu den Mitgliedern des CONT-Ausschusses herstellt und in allen Bereichen der Tätigkeit des Rechnungshofs mit ihnen zusammenarbeitet. Sollte ich vom CONT-Ausschuss als Mitglied des Rechnungshofs gebilligt werden, würde ich keine Mühe scheuen, weiterhin ausgezeichnete Beziehungen zum CONT-Ausschuss zu pflegen und diese weiter zu stärken.

Der Kommunikationsprozess ist sehr wichtig, und obwohl der Rechnungshof ein unabhängiges Organ ist, bin ich der Ansicht, dass eine gute Abstimmung mit dem CONT-Ausschuss und dem EP dazu beitragen wird, die vorrangigen Bereiche für Prüfungen gezielter auszuwählen und den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses somit rechtzeitig einschlägige Informationen zu bestimmten Interessenbereichen zur Verfügung zu stellen.

Sollte ich dies bestätigen, würde ich deren Anmerkungen, Bedenken und Vorschläge aufmerksam zur Kenntnis nehmen. Ich bin der Ansicht, dass die Beibehaltung guter Kontakte mit dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Koordinatoren und den einzelnen Mitgliedern sowie deren Teams von entscheidender Bedeutung ist, um die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten zu verbessern.

16. Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, und wie sollten die Feststellungen im Rahmen der Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden?

Gemäß den NTOSAI-Grundsätzen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen besteht das Hauptziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung darin, eine wirtschaftliche, effiziente und wirksame Verwaltung konstruktiv zu fördern. Dies trägt auch zur Rechenschaftspflicht und Transparenz bei.

Der Mehrwert dieser Berichterstattung gewinnt aufgrund des wachsenden Bedarfs an fundierter Entscheidungsfindung und der Komplexität der Finanzlandschaft zunehmend an Bedeutung. Wie bereits in meinen früheren Antworten erläutert, geben die Prüfer über die „drei E“ eine objektive Bewertung ab, ob

- die Ressourcen optimal genutzt werden, und zwar in zeitlicher, qualitativer und quantitativer Hinsicht sowie zu möglichst wirtschaftlichen Kosten,
- mit den verfügbaren Ressourcen ein maximales Ergebnis erzielt wird, indem bei der Bewertung der Zusammenhang zwischen Aufwand und Ertrag t untersucht wird,
- die erzielten Ergebnisse den ursprünglichen Zielen entsprechen.

In diesem Zusammenhang können Wirtschaftlichkeitsprüfungen Entscheidungsträgern durch eine faktengestützte Analyse und klare Empfehlungen zur Behebung von Mängeln dabei helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Mit zeitnahen und relevanten Empfehlungen, die konsequent angewandt werden, können die Entscheidungsträger Prozesse verbessern, Verfahren optimieren und straffen, was zu Einsparungen und einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis führen kann. Durch Wirtschaftlichkeitsprüfungen können bewährte Verfahren hervorgehoben und gefördert werden.

Sie können auch bei der Prävention und dem Krisenmanagement eine wichtige Rolle spielen, da mit ihnen Bereiche mit unzureichender Leistung oder potenziellen Risiken ermittelt und Probleme aufgezeigt und abgemildert werden können, bevor sie außer Kontrolle geraten. mit all diesen Elementen können letztlich die politischen Entwicklungen kontinuierlich und nachhaltig verbessert werden. Ich glaube, dass wir durch Wirtschaftlichkeitsprüfungen wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen der Interessenträger und Steuerzahler zu stärken.

Für die Zukunft gewinnen diese Elemente im Zusammenhang mit neuen, leistungsbezogenen Finanzierungsmodellen noch mehr an Bedeutung. Für die obersten Rechnungskontrollbehörden gilt es, rasch auf diesen neu entstehenden Bedarf zu reagieren, indem Methoden und Verfahren entwickelt werden, die es ermöglichen, mit den begrenzten Ressourcen dem wachsenden Bedarf an zu prüfenden Bereichen flexibel gerecht zu werden. Ich möchte die Rolle der Digitalisierung und der KI hervorheben, die dazu beitragen könnten, einige Prozesse zu optimieren, aber bei der Leistungsbewertung ist es von entscheidender Bedeutung, dass dieses weiterhin in ihrem Kern von Menschen vorgenommen werden, da es dabei nicht nur um standardmäßige Konformitätsprüfungen geht.

17. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament (Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?

Als Hüter der Kontrolle über die öffentliche Finanzierung sind alle drei Arten von Einrichtungen verpflichtet, die Interessen des Steuerzahlers zu schützen und so das Vertrauen der Bürger zu stärken. Neben der Komplexität der Finanzlandschaft gibt es eine Reihe neuer Herausforderungen wie neue Prioritäten aufgrund geopolitischer Spannungen, Krisen und Kriege in der Nähe der EU-Grenzen, die eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die dasselbe Ziel verfolgen, erfordern. Angesichts der zunehmenden Risiken für die öffentlichen Ausgaben der EU werden noch mehr und schnellere gemeinsame Anstrengungen erforderlich sein, um rechtzeitig und angemessen auf diese Herausforderungen reagieren und sicherstellen zu können, dass die Mittel die Begünstigten so schnell wie möglich erreichen, damit die angestrebten Ziele verwirklicht werden, ohne dass dabei jedoch in irgendeiner Weise gegen die Vorschriften gehandelt wird. Nach wie vor unterliegen mehr als 80 % der EU-Programme der geteilten Mittelverwaltung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten, weshalb eine gute Partnerschaft zwischen der europäischen und der nationalen Ebene von entscheidender Bedeutung ist.

Ich bin der Ansicht, dass der Rechnungshof in diesem Zusammenhang eine zentrale und sehr aktive Rolle spielen könnte, da er den CONT-Ausschuss als wichtigstes Pendant im EP hat und die wichtigen Beziehungen zu den nationalen obersten Rechnungskontrollbehörden im Kontaktausschuss aufrechterhält. Wir haben bereits viele gute Beispiele für die bilaterale Zusammenarbeit mit obersten Rechnungskontrollbehörden zu bestimmten Prüfungsthemen. Während meiner Zeit im EuRH habe ich eine Reihe von Prüfungen zu Jugendarbeitslosigkeit und Jugendgarantie geleitet, die als Grundlage für einen fruchtbaren Austausch mit den nationalen obersten Rechnungskontrollbehörden dienten, zur Austragung gemeinsamer Konferenzen und zum Austausch bewährter Verfahren geführt haben.

Regelmäßige Beziehungen zum CONT-Ausschuss sind von größter Bedeutung, nicht nur aufgrund seiner Rolle für das Entlastungsverfahren, sondern auch in Bezug auf alle Sonderberichte, Stellungnahmen und Analysen, die der Rechnungshof vorlegt.

Es ist möglich, einen Schnittpunkt zwischen diesen verschiedenen Beziehungen zu finden, wenn es ein gemeinsames Thema, eine gemeinsame Herausforderung, mit der alle konfrontiert sind, gibt und nach Wegen gesucht wird, wie sie angegangen werden können. Ich erinnere mich an meine Erfahrungen als Vorsitzende des Ausschusses für Qualitätskontrolle im Prüfungsbereich, dass ein solches gemeinsames Thema die Prüfung der Aufbau- und Resilienzfazilität war. Dies war für uns alle ein neues Thema, und zwar aus allen Blickwinkeln, und es gab daher ein großes Bedürfnis nach einem Erfahrungsaustausch, der sich dann als sehr nützlich erwiesen hat. Die Rolle des Rechnungshofs könnte darin bestehen, dazu beizutragen, solche gemeinsamen Themen zu ermitteln und die Organisation gemeinsamer Sitzungen, Konferenzen oder Seminare zu erleichtern, bei denen Wissen und Ideen ausgetauscht werden könnten; dies würde zu einem gemeinsamen besseren Verständnis der Probleme führen und uns helfen, unsere Effizienz zu verbessern und den Ressourceneinsatz zu optimieren.

18. Wie würden Sie die Berichterstattung des Rechnungshofs weiterentwickeln, damit das Europäische Parlament all die Informationen an die Hand bekommt, die notwendig sind, um zu prüfen, wie akkurat die Daten sind, die die Mitgliedstaaten der Kommission zur Verfügung stellen?

Ich halte es für äußerst wichtig, dafür zu sorgen, dass das Europäische Parlament die genauesten und relevantesten Daten erhält, die für seine Beschlussfassung benötigt werden, und der Hof spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, in einem immer schwierigeren und sich ständig wandelnden Umfeld im Rahmen von Audits ausgestellte Nachweise für diesen Prozess ausstellen zu können. Dies ist auch eines der Hauptziele der Prüfungsstrategie des Hofes.

Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission Daten über viele verschiedene nationale Datenbanken, Unternehmens- und Steuerregister und Plattformen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Daten liegt zunächst bei der Kommission, die wiederum über eine komplizierte Mischung aus IT-Systemen und Datensätzen verfügt. Der Hof hat kontinuierlich empfohlen, die Datengenauigkeit in diesem Bereich zu vereinfachen und zu verbessern.

Eine Möglichkeit, diese Lücke zu schließen, ist eindeutig eine Digitalisierung des Ansatzes der geteilten Mittelverwaltung. Dies könnte eine stärkere Standardisierung durch gemeinsame Definitionen und Konzepte sowie eine umfassendere Nutzung neuer Technologien, einschließlich KI, bewirken, und durch den Datenaustausch zwischen den an der Verwaltung von EU-Mitteln beteiligten Stellen könnte man den Prozess ebenfalls effizienter gestalten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung nur dann von Vorteil sein kann, wenn sich alle Parteien des Prozesses dafür engagieren und sich aktiv an ihrer Umsetzung beteiligen, da andernfalls die Wirkung so schwach wäre wie die an ihrem schwächsten Glied.

Der Hof hat sich nachdrücklich dafür ausgesprochen, sich stärker auf digitale Prüfungen zu stützen, wobei er sich voll und ganz bewusst ist, dass die Digitalisierung und Standardisierung von IT-Instrumenten und des Datenqualitätsmanagements in allen Mitgliedstaaten gleich weit

fortgeschritten sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Rechnungshof bei seinen Bemühungen den Schwerpunkt nach wie vor auf die weitere Förderung der Vorteile der Digitalisierung für die Transparenz und den Schutz des EU-Haushalts legen sollte.

Sonstige Fragen

19. Werden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Hofes ausspricht?

Ja.